

---

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das  
Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und  
Jugendhilfe,  
Cottbus

---

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe zum 31. Dezember 2020 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes

### **Kommunale Kinder- und Jugendhilfe,**

#### **Cottbus**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Unternehmen" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 12. August 2020, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Eröffnungsbilanzwerte.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 9 Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
- 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 11. März 2022 schriftlich bestätigt.
- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 5) beigefügt.
- 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen". Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

- 23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 24. April 2019 wurde der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gegründet und nahm am 1. April 2020 seinen Geschäftsbetrieb auf. Gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung

---

verfolgt er den Zweck der Förderung der Jugendhilfe, der Förderung der Erziehung sowie des Schutzes der Familie.

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 223 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die Zuschüsse und Zuwendungen der Stadt Cottbus.

Die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 waren geprägt von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 3) resultieren im Wesentlichen aus Spenden (TEUR 1). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 472) beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 245) sowie Reinigungskosten (TEUR 67). Die Fremdarbeiten betreffen die Verpflegung der Kinder mit Mittagessen.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.615. Dabei standen den Anlagenzugängen (TEUR 1.661), im Wesentlichen durch Grundstücke und Bauten auf eigenen Grundstücken (TEUR 1.596), Abschreibungen in Höhe von TEUR 46 gegenüber. Die Anlagenzugänge resultieren aus der Übertragung von Vermögensgegenständen der Stadt Cottbus im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes. Das Umlaufvermögen beträgt zum Geschäftsjahresende TEUR 3.743. Maßgeblich hierfür sind die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 3.117.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen werden. Zudem wurden im Berichtsjahr Hilfen der Stadt Cottbus im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise in Anspruch genommen. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge gegeben.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:
- 25 Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der Wirtschaftsplan mit Datum vom 16. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossen. In diesem ist ein Umsatz von 8.519 TEUR geplant sowie ein Gewinn in Höhe von 128 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sollen weitere Einrichtungen aus dem Vermögen der Stadtverwaltung Cottbus in

das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen werden. Dies betrifft die Kindertagesstätten Hort "Pünktchen und Anton" Haus 2 und WITAJ-Hort "Njewjerica" Haus 1.

Außerdem sollen die Objekte für die Einrichtungen Hort "Pünktchen und Anton" Haus 1, „Umwelthort Dissenchen“, WITAJ-Hort "Njewjerica" Haus 2, Hort „Spreeschule“ und Hort "Christoph-Kolumbus-Grundschule", welche sich im Eigentum der Stadt Cottbus/Chóseebuz befinden, im Wirtschaftsjahr 2021 dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen werden.

Chancen sieht der Eigenbetrieb in den zukünftig notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsqualität sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten könnten.

Gleichzeitig betrachtet die Werkleitung des Eigenbetriebs die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt der übernommenen Einrichtungen als größtes mittel- und langfristiges Risiko. Auch eine sich verändernde Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Belegungsentwicklung, u. a. durch die demografische Entwicklung und/oder einen zunehmenden Wettbewerb durch die Eröffnung neuer Kindertagesstätten, sind im Blick zu behalten und als Risiken einzuordnen.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

### **Sonstige Unregelmäßigkeiten**

- 26 Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.
- 27 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes die Verpflichtung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.
- 28 Für unseren Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus keine Konsequenzen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 29 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 30 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 31 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 32 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 33 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 34 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

- 35 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten

begrenzt wird.

- 36 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 37 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 38 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 39 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 40 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 41 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 42 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.



- 43 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 44 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 45 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 46 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 47 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
  - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
  - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 48 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

**Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

- 49 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:
- 50 Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.
- 51 Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2020 angefordert.
- 52 Die Werkleitung hat uns ins im Rahmen der üblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass keine Rechtsstreitigkeiten vorliegen. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse gewonnen.
- 53 Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des IDW PS 205.

**Auskünfte, Vollständigkeit**

- 54 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 11. März 2022 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 55 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 56 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 57 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 58 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 59 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird unter der Verwendung der Software "Lexware buchhaltung pro 2020" der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 29. Juni 2020 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Steuerberater unter Nutzung der Software Kanzlei Rechnungswesen, der DATEV e.G., Nürnberg. Auch hier wurde uns eine Bestätigung in Bezug auf die Einhaltung der GoB und der GoBD vorgelegt.
- 60 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 61 Die Kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 62 Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Finanzrechnung des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5). Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 63 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 64 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.
- 65 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.
- 66 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **4.1.3 Lagebericht**

- 67 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 68 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 69 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 70 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 71 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
  - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

- 72 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 73 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 74 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 75 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 76 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

77 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber den Eröffnungsbilanzwerten ergibt sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

A k t i v a	31.12.2020		01.01.2020		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Sachanlagen	1.615	30,1	0	0,0	1.615	*
	<u>1.615</u>	<u>30,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1.615</u>	<u>*</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626	11,7	0	0,0	626	*
- Flüssige Mittel	3.117	58,2	0	0,0	3.117	*
	<u>3.743</u>	<u>69,9</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3.743</u>	<u>*</u>
	<u>5.358</u>	<u>100,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>5.358</u>	<u>*</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (\*) versehen

78 Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme TEUR 5.358.

79 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 1.615 resultiert im Berichtsjahr aus den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 1.661, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 46 gegenüberstanden. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Bauten auf den eigenen Grundstücken, die dem Eigenbetrieb zu dessen Gründung von der Stadt Cottbus übertragen wurden.

80 Das Umlaufvermögen umfasst zum Bilanzstichtag TEUR 3.743. Zu der Zusammensetzung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 84).

P a s s i v a	31.12.2020		01.01.2020		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Eigenkapital</u>						
- Rücklagen	1.583	29,6	0	0,0	1.583	*
- Jahresüberschuss	223	4,2	0	0,0	223	*
	<u>1.806</u>	<u>33,8</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1.806</u>	<u>*</u>
<u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	66	1,2	0	0,0	66	*
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	96	1,8	0	0,0	96	*
- Lieferantenverbindlichkeiten	29	0,5	0	0,0	29	*
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.361</u>	<u>62,7</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3.361</u>	<u>*</u>
	<u>3.486</u>	<u>65,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3.486</u>	<u>*</u>
	<u>5.358</u>	<u>100,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>5.358</u>	<u>*</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (\*) versehen

81 Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.361 und den Rücklagen in Höhe von TEUR 1.583 zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten primär die Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus (TEUR 3.236).



82 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)	
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	33,8
Fremdkapitalquote (in v. H.)	
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	66,2
Anlagendeckung (in v. H.)	
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	111,8
Anlagenintensität (in v. H.)	
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	30,1
Abschreibungsquote (in v. H.)	
$\frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$	2,8
Investitionsquote (in v. H.)	
$\frac{\text{Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$	100,0

#### 4.3.2 Finanzlage

83 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

84 Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	223
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	46
3. -/+ Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-1
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0
4. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-626
5. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	96
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.390
<b>7. = Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>3.128</b>
8. - Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.661
<b>10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.661</b>
11. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.583
12. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	67
<b>13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.650</b>
14. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	3.117
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
<b>16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.117</b>

85 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

86 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft am Bilanzstichtag:

	31.12.2020
	TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-3.486
Flüssige Mittel	3.117
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-369
Kurzfristige Forderungen	626
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	257
Vorräte	0
Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	257

87 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

88 Zum 31. Dezember 2020 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 257 zu verzeichnen. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres vollumfänglich gegeben.

**4.3.3 Ertragslage**

89 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2020	
	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	4.040	100,0
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>4.040</b>	<b>100,0</b>
./. Materialaufwand	-1	0,0
<b>= Rohertrag</b>	<b>4.039</b>	<b>100,0</b>
./. Personalaufwand	-3.300	-81,7
./. Abschreibungen	-46	-1,1
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-472	-11,7
+ Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>223</b>	<b>5,5</b>
<b>+/- Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>223</b>	
./. Ertragsteuern	0	
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>223</b>	

90 Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 223 erzielt.

91 Die Umsatzerlöse (TEUR 4.040) resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen und Zuwendungen der Stadt Cottbus für Personal- und Sachkosten sowie den Leistungsentgelten.

92 Die Personalaufwendungen betragen TEUR 3.300. Diese beinhalten die Löhne und Gehälter sowie die gesetzlichen Sozialaufwendungen.

93 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.

94 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 472) beinhalten im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 245) sowie Reinigungskosten (TEUR 67). Die Fremdarbeiten betreffen die Verpflegung der Kinder mit Mittagessen.

95 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>
EBITDA (in TEUR)	
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	269
EBIT (in TEUR)	
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	223
Umsatzrentabilität (in v. H.)	
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	5,5
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)	
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	12,3
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)	
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	4,2
Materialintensität (in v. H.)	
$\frac{\text{Materialaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	0,0
Personalintensität (in v. H.)	
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	81,7

## 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

97 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

98 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. März 2022 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Cottbus, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter –

---

falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 99 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 100 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

## 7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

101 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 11. März 2022

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer



Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer

102 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
BILANZ zum 31. Dezember 2020**Aktiva**

	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.573.957,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.645,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321,67	0,00
	<b>1.614.923,67</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.614.923,67</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626.069,81	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.117.033,99	0,00
	<b>3.743.103,80</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.743.103,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>5.358.027,47</b>	<b>0,00</b>

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
BILANZ zum 31. Dezember 2020**Passiva**

	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.583.199,38	0,00
II. Jahresgewinn	223.012,79	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.806.212,17</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>65.538,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	95.780,00	0,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.486,58)	29.486,58	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.361.010,72)	3.361.010,72	0,00
	<b>3.390.497,30</b>	<b>0,00</b>
	<b>5.358.027,47</b>	<b>0,00</b>

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

---

	<b>2020</b>
	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	4.039.794,15
2. sonstige betriebliche Erträge	2.528,94
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	694,47
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.670.284,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 120.291,60)	629.861,39
	<b>3.300.145,48</b>
5. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.174,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	472.296,18
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>223.012,79</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>223.012,79</b>

## **Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**

### **ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**

---

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus, 03046 Cottbus, wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt. Grundsätzlich wurden die Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurden aufgrund der teilweisen Übertragung von Vermögensgegenständen auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebietskörperschaft beachtet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 I 2 HGB.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

##### **Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).



**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

---

Die Forderungen gegen die Stadt Cottbus als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag insgesamt 544.855,69 EUR.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.583.199,38 EUR umfasst die von der Gebietskörperschaft bei Gründung des Eigenbetriebes eingebrachten Vermögensgegenstände zu den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten. Hierin sind zwei Objekte nebst Grund und Boden sowie diverse Ausstattungsgegenstände enthalten.

Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde ebenfalls ein auf Seiten der Stadtverwaltung Cottbus gebildeter Sonderposten mit einem Betrag in Höhe von 66.563,26 EUR übertragen. Dieser wird zukünftig analog der Restnutzungsdauer des Objektes Kindertagesstätte „Mischka“ erfolgswirksam aufgelöst. Zum Abschlussstichtag beträgt der Sonderposten noch 65.538,00 EUR.

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	EUR	15.000,00
Personalkosten/Urlaub	EUR	64.580,00
Jahresabschlusserstellung	EUR	11.000,00
Jahresabschlussprüfung	EUR	5.200,00

Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt Cottbus als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag insgesamt 122.980,18 EUR.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 II HGB aufgestellt.

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren zum 30. Dezember 2020 im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	5
Angestellte	99
leitende Angestellte	6

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens bis zum 30. Juni 2020 von Frau Maren Dieckmann, ab dem 01. Juli 2020 von Frau Silke Ullrich als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gemäß § 286 IV HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Dietmar Schulz	Rentner	Cottbus	Vorsitzender
Frau Lena Kostrewa	Projektmanagerin	Cottbus	stellvertretende Vorsitzende
Herr Matthias Loehr	Geprüfter Fachwirt	Cottbus	
Frau Anja Bodnár	Sachbearbeiterin	Cottbus	

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 100,00 EUR (Vorsitzenden) bzw. jeweils 40,00 EUR für die weiteren Mitglieder.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgt die Angabe des Abschlussprüferhonorars für das Geschäftsjahr in Höhe von 5.200,00 EUR netto.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresgewinn beträgt 223.012,79 EUR.

Auf neue Rechnung werden 223.012,79 EUR vorgetragen.

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

---

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Cottbus/Chósebuz, 22.02.2022



---

Silke Ullrich  
Werkleitung

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Geschäfts- jahr	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.596.370,52	0,00	0,00	1.596.370,52	0,00	22.413,52	0,00	0,00	22.413,52	1.573.957,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	64.405,65	0,00	0,00	64.405,65	0,00	23.760,65	0,00	0,00	23.760,65	40.645,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	321,67	0,00	0,00	321,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321,67	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.097,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.097,84</b>	<b>0,00</b>	<b>46.174,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.174,17</b>	<b>1.614.923,67</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.097,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.661.097,84</b>	<b>0,00</b>	<b>46.174,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.174,17</b>	<b>1.614.923,67</b>	<b>0,00</b>

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

---

	<b><u>2020</u></b>
	<b>TEUR</b>
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	223.013
2 Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.174
3 Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-1.025
4 Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	95.780
5 Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00
6 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00
7 Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-626.070
8 Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.390.497
<b>9 <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>3.128.369</b>
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.661.098
<b>11 <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u></b>	<b>-1.661.098</b>
12 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.583.199
13 Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	66.563
<b>14 <u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>1.649.763</b>
<b>15 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>3.117.034</b>
16 Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00
<b>17 <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u></b>	<b>3.117.034</b>

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

---

## **Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“**

### **Lagebericht 2020**

#### **1. Darstellung und allgemeine Einschätzung zum Geschäftsverlauf**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Mit Beschluss vom 24.04.2019 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung zum 01.01.2020 gegründet und nahm am 01.04.2020 den Betrieb auf. Die satzungsgemäße Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung und der Schutz der Familie. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Bewirtschaftung der in der Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus befindlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Bereitstellung dezentraler Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Abs. 2 SGB VIII erbracht werden sowie durch Angebote im Bereich des Schutzes der Familie.

Zu diesem Zweck wurden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes zum 01.04.2020 die beiden Integrationskindertagesstätten „Janusz Korczak“ und „Mischka“ mit insgesamt 322 Kitaplätzen übertragen. Hierzu zählten neben dem Grund und Boden sowie den Gebäuden auch die Ausstattungsgegenstände. Zum Ende des Berichtsjahres wurden diese beiden Einrichtungen durch den Eigenbetrieb selbst bewirtschaftet und geführt.

Die Objekte Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus B, Europakita „Max und Moritz“ Hort Haus C und Europakita „Max und Moritz“, welche im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus stehen, wurden dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen.

Der Wirtschaftsplan 2020 basierte auf den im Fachbereich Jugendamt vorhandenen Unterlagen und Werten sowie auf vorgelegenen Daten zum vorherigen Betreiber der Kindertagesstätten.

Das erste Geschäftsjahr war geprägt durch den Aufbau des Eigenbetriebes, u. a. die Implementierung

## **Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**

### **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020**

---

der Buchhaltung, die Umsetzung von Maßnahmen gem. den erteilten Betriebserlaubnissen, die Übernahme und Einstellung von Mitarbeitenden, der Aufbau des Personalwesens, die Vorbereitung der Überleitung der Horte in Trägerschaft des Fachbereiches Jugendamt, die Entwicklung erster Qualitätsstandards wie z. B. die Dienstanweisung für den Zahlungsverkehr, das Konzept Eignungsinterview oder die Geschäftsordnung des Werksausschusses.

Weiterhin hat die Bewältigung der Coronapandemie den Geschäftsbetrieb sehr zeitintensiv beeinflusst. Damit die Einrichtungen sichere Orte für Kinder und Beschäftigte sind, galt es u. a. regelmäßig die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 zu überprüfen und anzupassen, die Hygienekonzepte zu aktualisieren und Schutzmaßnahmen umzusetzen, Arbeitsschutzunterweisungen durchzuführen, die Notbetreuung zu organisieren und sicherzustellen, den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten.

## **2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen**

### **2.1 Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2020 lag bei 223.012,79 EUR bei einem geplanten Jahresgewinn von 136.900,00 EUR. Die Abweichung begründet sich unter anderem damit, dass die Sachkostenzuschüsse nicht in dem zur Verfügung gestellten Umfang eingesetzt werden konnten. Dies war teilweise auch auf die im März 2020 beginnende Coronapandemie zurückzuführen.

### **2.2 Umsatz- und Ertragsentwicklung**

Die geplanten Umsatzerlöse/Erträge von TEUR 4.206 wurden mit den tatsächlich erzielten Umsatzerlösen/Erträgen in Höhe von TEUR 4.042 etwas unterschritten. Dies begründet sich im Wesentlichen in den geringeren Erträgen aus Elternbeiträgen, welche nicht wie geplant Erlöst werden konnten.

Der wesentliche Anteil der Einnahmen wurde mit TEUR 3.886 aus Haushaltsmitteln der Stadt Cottbus/Chósebuz als Zuschuss erzielt. Ein Betrag in Höhe von TEUR 153 ist auf Einzahlungen der Eltern/Personensorgeberechtigten für die Betreuung und Verpflegung zurückzuführen.

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Es bestehen folgende Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz:

- Sonstige Einzahlungen der Gemeinde durch FB 50 Leistungsentgelte für heilpädagogische Förderung
- Sonstige Einzahlungen der Gemeinde durch FB 51 Personal- und Sachkosten lt. Kita-Gesetz, Kita-Finanzierungsrichtlinie, Beitragsbefreiung letztes Kita-Jahr, Beitragsbefreiung Geringverdiener, verlängerte Betreuungszeiten, kompensatorische Sprachförderung, Kiez-Kita, Beitragsbefreiung Corona
- Auszahlungen an Gemeinde durch Verwaltungskostenerstattungen (VKE), u. a. Raummiete, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen

**2.3 Anlagevermögen / Investitionen / bauliche Maßnahmen****a) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Bei Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gab es folgende Zugänge:

Bezeichnung	Anschaffungskosten EUR
Grund und Boden Kita Mischka/Korczak	187.526,00
Gebäude Kita Mischka/Korczak	1.408.844,52
Ausstattung aller Kindertagesstätten	64.727,32
	<b>1.661.097,84</b>

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung der beiden Integrationskindertagesstätten „Mischka“ und „Janusz Korczak“, jeweils zum 01.04.2020, aus dem Vermögen der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz in das Sondervermögen des Eigenbetriebes.

Eigene Investitionen für Ausstattungsgegenstände und PC-Hardware wurden in Höhe von TEUR 12 vorgenommen. Es wurden weiterhin kleinere Reparaturarbeiten an bzw. in den Gebäuden umgesetzt. Außerdem wurden umfangreiche Reinigungsleistungen ausgeführt. Zudem gab es keine „im Bau“ befindlichen Anlagen.



**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

---

#### 2.4 Personalsituation / Personalaufwand

Die Zahl der Beschäftigten betrug Ende Dezember 2020 insgesamt 110 Mitarbeitende. Diese wurden im Wesentlichen von dem vorherigen Träger der Kindertagesstätten gem. § 613a BGB übernommen.

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 3.300.145,48 EUR.

	EUR
Löhne und Gehälter	2.670.284,09
Sozialversicherung/freiwillige soziale Aufwendungen.	509.569,79
Aufwendungen für Altersversorgung	120.291,60
	<b>3.300.145,48</b>

	Pädagogisches Personal		Technisches Personal		Verwaltung	
	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020
Stellen	90	102	9	5	3	3

#### 2.5 Vermögens- / Finanzlage

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2020 beschlossen und korrespondiert mit den Planansätzen des städtischen Gesamthaushaltes in Bezug auf die Aufwendungen an den Eigenbetrieb.

Das Anlagevermögen wird mit einem Buchwert in Höhe von 1.614.923,67 EUR ausgewiesen. Den Investitionen von insgesamt 1.661.097,84 EUR stehen Abschreibungen in Höhe von 46.174,17 EUR gegenüber.

Der Abruf der Zuschüsse erfolgte überwiegend monatlich für die laufenden Personal- und Sachkosten auf Basis der von der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus ausgereichten Leistungsvereinbarungen vom 12.04.2021. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 626.069,81 EUR, davon gegenüber der Stadt Cottbus/Chósebus 544.855,69 EUR.

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

---

Zum 31.12.2020 beliefen sich die liquiden Mittel auf insgesamt 3.117.033,99 EUR. Hierbei war allerdings zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz (3.235.565,48 EUR) gleich zu Beginn des neuen Geschäftsjahres ausgeglichen wurden.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 3.128 TEUR. Der Eigenbetrieb war während des Berichtszeitraums jederzeit in der Lage gewesen, den finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

**a) Eigenkapital**

	EUR
Stand zum 01.01.2020	0,00
Zuführung durch Einbringung von Vermögensgegenständen	1.583.199,38
Jahresgewinn	223.012,79
Stand zum 31.12.2020	<b>1.806.212,17</b>

**b) Rückstellungen**

Die Rückstellungen entwickelten sich 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Sonstige	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Personalkosten	0,00	0,00	64.580,00	64.580,00
Abschlussprüfung, Beratungskosten	0,00	0,00	16.200,00	16.200,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.780,00</b>	<b>95.780,00</b>

**2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren**

## **Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**

### **LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020**

---

Die Eigenkapitalquote des ersten Geschäftsjahres liegt zum Bilanzstichtag bei rund 34% und soll auch in den kommenden Jahren noch erhöht werden, da eine Fremdkapitalaufnahme gegenwärtig nicht geplant ist.

Die Verbindlichkeitsquote liegt mit ca. 63 % aufgrund der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichenen Personalkosten gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus deutlich über dem avisierten Niveau und wird zukünftig nicht in dieser Größenordnung ausgewiesen.

Die Anlagenintensität mit ca. 30% zum Bilanzstichtag wird durch die geplante Überleitung der Horte in Trägerschaft des Fachbereiches Jugendamt zukünftig noch deutlich erhöht.

Auf die Angabe und Erläuterung der Umsatz- oder Eigenkapitalrendite wird verzichtet, da diese Leistungsindikatoren aufgrund der grundsätzlichen Ausrichtung des Eigenbetriebs nicht aussagekräftig sind.

### **3. Voraussichtliche Entwicklung / Chancen und Risiken**

#### **a) Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Der mit Datum vom 16.12.2020 beschlossene Wirtschaftsplan 2021 weist einen planmäßigen Gewinn von 128.200,00 EUR aus. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2022 weist ebenfalls einen planmäßigen Gewinn von 126.500,00 EUR aus.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sollen aus dem Vermögen der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus die Kindertagesstätten Hort "Pünktchen und Anton" Haus 2 und WITAJ-Hort "Njewjerica" Haus 1 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen werden.

Zudem sollen die Objekte für die Einrichtungen Hort "Pünktchen und Anton" Haus 1, „Umwelthort Dissenchen“, WITAJ-Hort "Njewjerica" Haus 2, Hort „Spreeschule“ und Hort "Christoph-Kolumbus-Grundschule", welche sich im Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus befinden, im Wirtschaftsjahr 2021 dem Eigenbetrieb zur Nutzung überlassen werden.

Der Verwaltungsbereich soll und muss zukünftig personell deutlich ausgebaut werden, da sämtliche

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

---

betriebliche Abläufe weiterzuentwickeln und effizient zu gestalten sind, um die Prozesse effektiv zu steuern.

**b) Chancen und Risiken**

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt der übernommenen Kindertagesstätten. Hier werden in der Zukunft zum Teil erhebliche Investitionsmaßnahmen erforderlich. Allerdings können diese notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Betreuungsqualität und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Auch eine sich verändernde Nachfrage an Kindertagesbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Belegungsentwicklung, u. a. durch die demografische Entwicklung und/oder einen zunehmenden Wettbewerb durch die Eröffnung neuer Kindertagesstätten, sind im Blick zu behalten und als Risiken einzuordnen.

Der Personalbestand und die Personalausstattung müssen nachhaltig gesichert werden. Gesetzliche Änderungen, beispielsweise mögliche Verbesserungen bei den Betreuungsschlüsseln, und/oder die Personalfluktuaton könnten große Herausforderungen für die Personalausstattung darstellen. Hier werden auch zukünftig die bereits eingeleiteten Personalentwicklungsmaßnahmen, z. B. Förderung von Qualifizierungen, Mitarbeitendengespräche, strategische Personalplanung, zur Fachkräftesicherung beitragen und sollten weiter ergänzt werden.

Cottbus/Chósebus, 22.02.2022

Eigenbetrieb  
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“



Silke Ullrich  
Werkleitung

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den



**Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe**  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 11. März 2022

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer